



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2023/17

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 27. November 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(17. Sitzung des Jahres und 83. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Andreas Reindl FPÖ
Mag. Wolfgang Gallei, MBA SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Floss; Mag. Rafetseder, Mag. Mayr;
Abt. 1: Mag. Huber; Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat;

Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbaur, MBA;
KA: KD Niedermoser, LL.M. oec.;
PV: Herr Linecker
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23.10.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/32049/2023/029
Stärkung Kontrollamt, Umbau zu einem
Stadtrechnungshof lt. Parteienübereinkommen
2019 - 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, den vorliegenden Novellierungsvorschlag zu prüfen und das geltende Salzburger Stadtrecht 1966 dahingehend abzuändern, dass die Novellierungsvorschläge im Rahmen der legislatischen Möglichkeiten weitestgehend umgesetzt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/53123/2021/056
Dringlichkeitsantrag FPÖ Direkte Demokratie
Ergänzt und abgeändertes Ersuchen
an den Landesverfassungsgesetzgeber

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, den vorliegenden Novellierungsvorschlag zu prüfen und das geltende Salzburger Stadtrecht 1966 dahingehend abzuändern, dass die Novellierungsvorschläge im Rahmen der legislatischen Möglichkeiten weitestgehend umgesetzt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 15.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/63146/2023/016
GEM Änderungen 2023 MA 1 / MA 5 / MD
Amtsbericht - GEM Änderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion entfällt der Satz „Nominierungen und Entsendungen.“
2. In der MD/01 – Service und Information wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Informationszentrum“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Wahrnehmung der Bekanntgabepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG).“
3. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt im ersten Absatz die Wortfolge „und nach § 20 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG 2015 (Wasserversorgung)“
4. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Angelegenheiten der Grundverkehrskommission.“
5. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
6. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
7. In der MA 1/01 – Amt für öffentliche Ordnung wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Gewerberecht“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
8. In der MA 1/06 – Strafbamt wird im ersten Absatz nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
9. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird am Ende nach einem Absatz Folgendes angefügt: „Welterbmanagement.“
10. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird nach dem Satz „Mitwirkung in Bauverfahren in planungsrechtlicher Hinsicht.“ in der nächsten Zeile der Satz „Angelegenheiten des Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023.“ eingefügt.
11. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt der Satz „Ausstellung von Bescheinigungen gemäß Grundverkehrsgesetz 2001 – GVG 2001 in Bezug auf das Zweitwohnungswesen.“
12. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt im Satz „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und Wahrnehmung der Parteistellung gemäß Denkmalschutzgesetz.“ die Wortfolge „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 31.10.2023.

Im Sinne der geführten Diskussion erfolgt eine punktweise Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Punkte 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8., 10. und 11.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Punkt 3.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

Punkte 9. und 12.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1)

(Dirimierung durch den Vorsitzenden) gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2).

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/00/65850/2023/007

GEM-Änderung "magistratsinterne Umsetzung
Aufgabenträgerschaft ÖPNV"

Geschäftsordnung des Gemeinderates (GEM)

Notwendige Änderungen für die
magistratsinterne Organisation ÖPNV ab 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

A)

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion wird nach dem dritten Absatz als eigener Absatz Folgendes eingefügt:

„Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsdienstleistungen, Vorbereitung und Abschluss von Verkehrsdienstverträgen, fachliche Unterstützung des bei der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH eingerichteten Verkehrsbeirates.“

2. In der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr werden der Satz „Mitwirkung bei Vertragsvorbereitung im Zusammenhang mit Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs.“ und der Satz „Planung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und des Nahverkehrs, insbesondere Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern bei Verkehrsplanungen.“ gestrichen.

In der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr wird nach dem Satz „Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten des Verkehrs- und Straßenrechtsamtes.“ als eigener Absatz Folgendes eingefügt:

„Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich Planung einer nachfrageorientierten Verkehrsdienstleistung für den Nah- und Regionalverkehr (ÖPNRV) unter Einbeziehung der geforderten Qualitätskriterien in Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern.

Mitwirkung bei Vertragsvorbereitungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des ÖPNRV (Verkehrsdienstvertrag).

Mitwirkung bei der Landes- und Regionalplanung hinsichtlich der ÖPNRV-Verkehrsplanung.“

B)

Der Gemeinderat nimmt die Einrichtung eines Nahverkehrskomitee für den Zentralraum Salzburg als Stadt-Land-Gremium zur Abstimmung zwischen Stadt und Land Salzburg zustimmend zur Kenntnis.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Der Amtsvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

„C. Zur langfristigen Sicherstellung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Verkehr hinsichtlich der Planung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNRV) durch die MA 5/03 wird im 2. Quartal 2024 eine Evaluierung der erforderlichen Personal- und Budgetressourcen durchgeführt, um allfällig eine Vorsorge iRd Budget- und Planstellenplanung ab 2025 zu treffen.“

(Beilage 4)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.11.2023 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/00/67082/2023/003

Tätigkeitsbericht 2023 und neue Richtlinien 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Tätigkeiten der MD/00-Wirtschaftsförderungen und Bodenpolitik (Beilage 1) und die Stellungnahme von Herrn Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Walter Scherrer (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Richtlinie für die Klimaticket Zusatzförderung (Beilage 3) wird beschlossen. Es werden dafür € 392.000 auf der VAST.: 1.87900.768000.8 bereitgestellt. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2024.
3. Die Richtlinie für die Photovoltaikförderung (Beilage 4) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST.: 1.52900.778100.5 (für Private) und über die VAST.: 1.52900.775000.0 (für Betriebe). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2026. Mit diesem Beschluss tritt die Richtlinie, Zahl MD/04/37910/2018/002 außer Kraft.
4. Die Richtlinie zur Lehrstellenförderung (Beilage 5) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST.: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2028. Mit diesem Beschluss tritt die Richtlinie, Zahl MD/00/28184/2016/015 außer Kraft.
5. Die Richtlinie für die Prämie „Lehre mit Matura (Beilage 6) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST.: 1.78200.768000.4. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2028. Mit diesem Beschluss tritt die Richtlinie, Zahl MD/00/28184/2016/015 außer Kraft.
6. Die Richtlinie für die Solaranlagenförderung, Zahl MD/04/37910/2018/002 tritt mit 31.12.2023 außer Kraft.
7. Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:
Im Bereich der MD/00-Magistratsdirektion entfällt die Überschrift „Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik:“ und wird durch die Überschrift „Wirtschaftsservice, Förderungen und Bodenpolitik:“ ersetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.11.2023.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht auf Antrag der BL zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/26689/2023/004

FS1 - Community TV Salzburg
Gemeinnützige BetriebsgesmbH
Vorzeitige Beendigung der laufenden
Mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für die Jahre 2022, 2023 und 2024
Neuabschluss einer Mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für die
Jahre 2024, 2025 und 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die für die Jahre 2022 – 2024 mit GR-Beschluss vom 24.3.2021 abgeschlossene Mittelfristige Förderungsvereinbarung mit der FS1 – Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH wird mit Ablauf des Jahres 2023 vorzeitig beendet.

Die Stadt Salzburg schließt mit der „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ eine „Förderungsvereinbarung zur Mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2024 – 2026 mit erhöhten Förderbeträgen ab und gewährt für die Tätigkeit der Einrichtung folgende Jahresförderungen:

2024: € 56.771,--

2025: € 58.191,--

2026: € 59.645,--

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen. Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt auf der Vast 1.37100.755100.9, Förderung von Presse und Film, lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (ohne Kreditinst.)

Für das Sonderprojekt „Nachwuchsfilmfestival Juvinale“ kann die „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ entgegen Pkt. 3.4 Förderungsvereinbarung gegebenenfalls nach Vorlage eines evaluierten Projektkonzeptes zusätzliche Projektförderansuchen vorlegen, die gesondert abzurechnen sind.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 7)

02/00/28137/2023/017

Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof

Verlängerung der mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2024: EUR 463.978

2025: EUR 475.577

2026: EUR 487.467

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.10.2023.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Pleininger (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 8)

02/00/35383/2020/066

Toihaus Theater; Investitionszuschuss 2023

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:

Der Verein „Toihaus-Theater“ erhält 2023 zusätzlich zu den bereits beschlossenen Förderungen einen Investitionskosten-Zuschuss in Höhe von EUR 9.000.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.10.2023.

Mehrheitlicher vom gegen die Stimme von GR Pleininger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 9)

02/00/35384/2020/107
ARGEkultur GmbH,
Investitionskostenzuschuss

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die ARGEkultur gemeinnützige GmbH erhält 2023 zusätzlich zu den bereits beschlossenen Förderungen einen Investitionskosten-Zuschuss in Höhe von EUR 25.000.
2. Die Bedeckung der Förderung erfolgt durch folgende Virements:
VAST 1.34000.781000.4 Verminderung um EUR 10.700
VAST 1.30000.728000.4 Verminderung um EUR 14.300
VAST 1.38000.775000.2 Erhöhung um EUR 25.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 10)

02/00/48650/2021/028
Universität Mozarteum Salzburg / UMAK
Investitionsbeitrag der Stadt für die
Räumlichkeiten für den Bach Chor
2023 – € 350.000,--
2024 - € 350.000,--

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Universität Mozarteum Salzburg eine Investitionsförderung für die Räumlichkeiten für den Bach Chor im neuen Gebäude der Universität UMAK in Höhe von jeweils € 350.000,-- (insgesamt € 700.000,--) in den Jahren 2023 und 2024.

Entsprechende Förderansuchen für die Jahre 2023 und 2024 liegen vor.

Die Bedeckung des Betrags aus 2023 in Höhe von € 350.000,-- ist auf der Vast

1.32200.777000.8 (Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege. Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Zur Bedeckung erfolgt folgende Kreditübertragung im laufenden Haushaltsjahr:

VAST. 1.32200.777000.8 (Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege. Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Verminderung um € 350.000,--.

VAST. 1.28000.770000.5 (Förderung von Universitäten und Hochschulen * Kapitaltransfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern) Erhöhung um € 350.000,--.

Für das geplante Vorhaben wurde im städtischen Haushalt für 2024 eine budgetäre Vorsorge angemeldet.

Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderungen 2023 und 2024 in einer Summe beschlossen, um Zwischenfinanzierungen zu vermeiden.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.10.2023 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtssenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmige Anträge an den Gemeinderat betreffend Förderung und Auszahlung (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kosc Delfa, Mag. (TOP 11)

02/00/54712/2020/017

Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg,
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder,
Sanierung Kajetanerkirche 2020 bis 2023,
Investitionsförderung EUR 300.000 (2023 bis 2025)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, erhält für die Sanierung der Kajetanerkirche in den Jahren 2020 bis 2023 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 300.000.

Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen zu je € 100.000,- in den Jahren 2023, 2024 und 2025. 2024 und 2025 erfolgt die Auszahlung – wie oben begründet – in einer Summe zu Jahresanfang.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.10.2023.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht auf Antrag von GR Pleininger zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kosc Delfa, Mag. (TOP 12)

02/00/57342/2022/026

Theater ECCE, Investitionszuschuss 2023

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Verein Theater ECCE erhält 2023 einen Investitionszuschuss für die Neuanschaffung eines Lagercontainers in Höhe von EUR 5.000.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.11.2023.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 13)

02/00/64364/2022/008

Radiofabrik. Verein „Freier Rundfunk Salzburg“
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2024 / 2025 und 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Radiofabrik. Freier Rundfunk Salzburg“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultur-einrichtungen“ um weitere drei Jahre und gewährt der Radiofabrik folgende Jahres-förderungen inkl. Investitionen:

2024: € 98.728,--

2025: € 101.196,--

2026: € 103.726,--

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind in den Ausgaben-rahmen der MA 2/00 vorzusehen. Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt unter der VAST 1.37100.757100.7 (lfd. Transferzahlungen für Institutionen ohne Erwerbszweck).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 14)

02/00/93944/2022/013

Schauspielhaus Salzburg; Verlängerung der mittelfristigen Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Schauspielhaus Salzburg bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Jahrestätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2024: EUR 920.075

2025: EUR 943.077

2026: EUR 966.654

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 15)

02/00/97663/2022/026

Bezirks-Blasmusikverband der Salzburg-Stadt;
Mittelfristige Förderungsvereinbarung
für die Jahre 2024, 2025 und 2026

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Förderungsvereinbarung mit dem Blasmusik-Bezirksverband für die Jahre 2024, 2025 und 2026 auf der Basis folgender Dotierung zu:

2024:

Jahressubvention 81.900 Euro

Mirabellgartenkonzerte 62.200 Euro

2025:

Jahressubvention 83.900 Euro

Mirabellgartenkonzerte 63.800 Euro

2026:

Jahressubvention 86.000 Euro

Mirabellgartenkonzerte 65.400 Euro

Der Einsatz der genehmigten Fördermittel hat im Sinne der Ausführungen im vorliegenden Bericht, die Jahressubvention besonders nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel, durch den Bezirksverband zu erfolgen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.10.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 16)

02/00/97665/2022/012
 Gauverband der Heimatvereinigungen
 Salzburg-Stadt;
 Mittelfristige Fördervereinbarung
 für die Jahre 2024 – 2026

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Fördervereinbarung mit dem Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt für die Jahre 2024, 2025 und 2026

wie folgt zu:

2024:

Jahressubvention 19.300 Euro
 Miet- und Betriebskostenzuschuss 21.700 Euro
 Zuschuss Heckentheaterprogramm 17.300 Euro

2025:

Jahressubvention 19.800 Euro
 Miet- und Betriebskostenzuschuss 22.200 Euro
 Zuschuss Heckentheaterprogramm 17.700 Euro

2026:

Jahressubvention 20.300 Euro
 Miet- und Betriebskostenzuschuss 22.800 Euro
 Zuschuss Heckentheaterprogramm 18.200 Euro

Die Auszahlung der Summen erfolgt jeweils in einem Betrag.

Die Berichtserstatteerin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.10.2023 und auf Auszahlung der Förderungen abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 17)

02/02/63682/2023/001
 Virement 2023 Mehrbedarf Personalkosten
 schulische Tagesbetreuung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

VAST	€
Verminderung	
1.20000.618000.9 – Instandhaltung von sonstigen Anlagen	€ 10.000
1.21100.400000.8– GWG (Volksschulen)	€ 20.000
1.21100.700000.5 - Miet- und Pachtaufwand VS	€ 5.000
1.21200.400000.6 – GWG (Mittelschulen)	€ 45.000
1.21200.700100.1 – Miet- und Pachtaufwand MS	€ 15.000
1.21300.400000.4 - GWG (Sonderschulen)	€ 10.000
1.24000.400000.7 - GWG (Kinderbetreuungseinrichtungen)	€ 15.000
1.24000.691000.5 – Schadensvergütungen	€ 8.000
1.24010.751000.1 - Transfer an Länder	€ 270.000
1.25300.400000.0 – GWG	€ 2.000
1.43900.757300.8 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 200.000
	Gesamt € 600.000
Erhöhungen	
1.43900.728200.6 – Entgelte für sonstige Leistungen	€ 600.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 20.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 18)

02/02/63682/2023/002

Virement 2023

Gemeinschaftsverpflegung/

Mittagessen schulische Tagesbetreuung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

VASSt	€
Verminderung	
1.26900.757000.5 – Kapitaltransfer an private O. o. E.	€ 50.000
1.21100.400000.8– GWG (Volksschulen)	€ 5.000
1.21100.457000.6 – Druckwerke	€ 7.900
1.21300.400000.4 – GWG (Sonderschulen)	€ 15.000
1.21300.729100.6 – Sonstige Aufwendungen	€ 15.000
1.21400.400000.2 – GWG (Polytechnische Schule)	€ 7.100
Gesamt	€ 100.000
Erhöhungen	
1.43900.430000.9 – Lebensmittel	€ 100.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 16.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 19)

03/00/151221/2022/057

Kostenlose Menstruationsprodukte für

Jugendzentren, BWS und Fraueneinrichtungen:

Sonderförderung 2023

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2023 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2023

1. 1.42900.757000.5 Frauentreffpunkt Salzburg EUR 2.000,-
2. 1.42900.757000.5 FrauenGesundheitsZentrum Salzburg EUR 2.000,-
3. 1.42900.757000.5 Frauennotruf Salzburg EUR 2.000,-
4. 1.42900.757000.5 Frauenhilfe Salzburg EUR 2.000,-
5. 1.43900.757000.4 Jugend- und Kinderhaus Lieferung EUR 750,-
6. 1.43900.757000.4 Verein teilweise. Evangelischer Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 1.800,-
7. 1.43900.757000.4 Verein Aktion Leben Salzburg EUR 1.000,-

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres können die Einrichtungen diese Sonderförderung bis zum 31.3.2024 verwenden. Die Verwendungsnachweise sind bis 15.5.2024 vorzulegen.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2023 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2023

1. 1.42900.755000.7 Frau & Arbeit gGmbH EUR 2.000,--
2. 1.25900.757000.6 Jugendzentrum IGLU EUR 1.000,-
3. 1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben EUR 1.500,-

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres können die Einrichtungen diese Sonderförderung bis zum 31.3.2024 verwenden. Die Verwendungsnachweise sind bis 15.5.2024 vorzulegen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2023 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2023

1. 1.25900.757000.6 Verein Spektrum

- JUZ Lehen
 - JUZ Taxham
 - Kommunikationszentrum Maxglan EUR 5.000,-
2. 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg
- BWS Salzburg-Süd
 - BWS E-Vorstadt
 - BWS Aigen & Parsch
 - BWS Gnigl & Schallmoos
 - BWS Itzling EUR 9.000,-

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres kann die Einrichtung diese Sonderförderung bis zum 31.3.2024 verwenden. Die Verwendungsnachweise sind bis 15.5.2024 vorzulegen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 12.10.2023.

Einstimmiger Beschluss, soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat hinsichtlich der Sonderförderung 2023 für den Verein Spektrum mit JUZ Lehen, JUZ Taxham, Kommunikationszentrum Maxglan und Diakoniewerk Salzburg mit BWS Salzburg-Süd, BWS E-Vorstadt, BWS Aigen & Parsch, BWS Gnigl & Schallmoos, BWS Itzling (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 20)

03/00/151221/2022/059

Rainbows gGmbH Salzburg:

Ausbildung zur Besuchsbegleitung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die RAINBOWS gGmbH Salzburg erhält für das Jahr 2023 eine zusätzliche Förderung von EUR 4.512,77 zu Lasten der VAST. 1.43900.755000.6 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Transfers an Unternehmen“ für die Ausbildung zur Besuchsbegleitung.

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 21)

03/00/151221/2022/060

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg:
Kindgerechte Lebensumwelt im FrauenWohnen
und Erweiterung der Öffnungszeiten im Notquartier 2023;

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2023 für die Erweiterung der Öffnungszeiten im Notquartier für Armutsmigrant:innen eine Förderung in der Höhe von EUR 30.400,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2023 für die kindgerechte Lebensumwelt im FrauenWohnen eine Förderung in der Höhe von EUR 20.000,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 3.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.10.2023 und verweist auf das Ergebnis der Vorberatung im Sozialausschuss mit einer punktweisen Abstimmung.

Die Mitglieder des Stadtssenates kommen überein, dieses Ergebnis zu übernehmen und somit lautet der Beschluss:

Punkt 1: Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Pleininger

Punkt 2: Einstimmiger Beschluss

Punkt 3: Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 22)

03/04/16817/2023/013

Neuzusammensetzung
Sachverständigenteam der Seniorenberatung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Das Sachverständigenteam sowie das im Amtsbericht geschilderte Vorgehen im Zuge von außerordentlichen Aufnahmen und Vorreihungen auf der Dringlichkeitsliste für die Zuweisung an ein städtisches Seniorenwohnhaus oder ein Seniorenwohnhaus mit Zuweisungsrecht durch die Stadtgemeinde Salzburg wird genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 2.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 23)

04/00/14566/2023/025

Entsendungen, Nominierungen,
Mitgliedschaften 2023
Änderung Entsendung SPÖ u ÖVP

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuell laufende Funktionsperiode bis längstens 2024 sind von der Stadtgemeinde

Salzburg die in Beilage 1 angeführten Änderungen bei den Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 16.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 24)

04/00/31290/2023/003
Quartalsbericht Q.3/2023

Amtsvorschlag:

der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 03/2023 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 16.10.2023

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Pleininger Renate (TOP 25)

04/00/32631/1998/076
JBS2 GmbH & Co KG (FN 577353z)
Baurechtsliegenschaft Josef-Brandstätter-Straße 2a und 2b
Gst 2579/17 KG Lieferung und Gst 499/575 KG Itzling
Antrag um Verlängerung des Baurechtes

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im Amtsbericht angeführte Baurecht (Liegenschaft EZ 2591 Grundbuch 56528 Lieferung II) unter Einhaltung der ebenso im Amtsbericht angeführten Bedingungen um weitere 50 Jahre verlängert wird und demgemäß im Jahre 2096 endet.

Die Berichterstatterin stellt den Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 2.10.2023 zur Diskussion.

GR Pultar bringt für die SPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt, welches den Auftrag erhält, mit dem Baurechtsnehmer neu zu verhandeln mit folgenden Zielen:

- Verlängerung des Baurechts soll für einen kürzeren Zeitraum gelten.
- Die Höhe des Baurechtszins soll höher ausfallen.

(Beilage 26)

Im Sinne der geführten Diskussion setzt der Vorsitzende TOP 25 zur weiteren Vorberatung ab.

Abgesetzt

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 26)

04/02/68121/2023/001
Kassenordnung 2024
Kassenordnung der Landeshauptstadt Salzburg 2024

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Anwendung der „Kassenordnung der Landeshauptstadt Salzburg 2024“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 27)

07/00/57085/2023/005

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg

- Verschiedene Lebensmittel und

Trockenerzeugnisse für 2024, Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 11.10.2023 für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Lieferung diverser Lebensmittel zum Gesamtpreis von €180.563,81 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 25.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 28)

07/00/58872/2023/005

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg

- Molkereierzeugnisse für 2024, Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Der Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 13.10.2023 für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Lieferung diverser Molkereiprodukte für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg und dem Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 214.198,69 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 18.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 29)

07/02/59968/2023/001

Friedhofsgebührenordnung 2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2024 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte 2024 werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2024 bewirkten gebühren- und entgeltspflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 28.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 30)

KA/00/12444/2023/008

PRÜFBERICHT Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 6.11.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 32)

Ende der Sitzung: 14.33 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 33 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 30

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.